

ANFRAGE von Dorothee Fierz (FDP, Egg)

betreffend Auswirkungen der AVIG-Revision auf die Beschäftigungsprogramme für jene Arbeitslose, die von der ALV ausgesteuert sind

Zur Zeit beschäftigen sich National- und Ständerat u.a. mit dem Differenzbereinigungsverfahren der AVIG-Revision. Neu wurde dabei die Bestimmung im Gesetz aufgenommen, wonach in Zukunft Beschäftigungsprogramme für ausgesteuerte Arbeitslose vom BIGA und KIGA nicht mehr subventioniert werden können. Dies hat zur Folge, dass solche Projekte auch keine finanzielle Unterstützung mehr aus dem Arbeitslosenfonds erhalten. Werden jedoch weiterhin auch für diese Gruppe von Arbeitslosen Beschäftigungsprogramme angeboten, gehen somit neu sämtliche Kosten zu Lasten der lokalen Fürsorgebehörden, was unverhältnismässig und unzumutbar ist. Zudem würden die effektiven Teilnahmemöglichkeiten bei dieser massiven finanziellen Belastung der Wohngemeinden zweifellos eingeschränkt. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat freundlich, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat das absehbare Ergebnis der AVIG-Revision im Hinblick auf die Beschäftigungsprogramme für ausgesteuerte Arbeitslose im Kanton Zürich?
2. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Ansicht, dass Beschäftigungsprogramme gerade auch für Ausgesteuerte dringend notwendig sind und was gedenkt er zu tun, damit solche auch nach der Gesetzesrevision noch realisiert und finanziert werden können?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um die Gesetzesrevision noch beeinflussen zu können?
4. Ist der Kanton Zürich grundsätzlich bereit, die Voraussetzungen zu schaffen, damit ein Ausfall der BIGA-Leistungen für die erwähnten Beschäftigungsprogramme über den Arbeitslosenfonds kompensiert werden können?
5. Sollten BIGA und KIGA tatsächlich aus ihrer Verantwortung bei solchen Beschäftigungsprogrammen für Ausgesteuerte entlassen werden stellt sich dringend die Frage, welche Instanz in der Folge zuständig sein wird für die Qualitätskontrolle der Programme, die vorgeschriebene Bildung und Betreuung der Teilnehmer sowie die Aufsicht, dass Beschäftigungsprogramme die Privatwirtschaft nicht konkurrenzieren. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat in diesem Bereich?
6. Wieviel von der ALV ausgesteuerte Arbeitslose waren 1994 im Kanton Zürich registriert? Wie ist diese Zahl auf die verschiedenen Risikogruppen verteilt?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung dieser Fragen.

Dorothee Fierz